

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 0453095 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2016-566-0453095-0002/1 vom 21.11.2016
Firma	Hegemann, Rainer
Standort	Riesenbecker Straße 24, 48369 Saerbeck
Anlage	Schweinemastanlage Anlagen zur Aufzucht und zum Halten von 1.746 Mastschweine, 68 Mastrinder und 55 Kälbern. Nr. 7.1.7.2 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	09.11.2016 6 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Weitere Behörden: Weitere Behörden:

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Wasser
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Abnahme gem. Ziffer 24.1.3 VVBlmSchG (Verwaltungsvorschrift zum Bundes-
Immissionsschutzgesetz vom 01.09.2000)
Genehmigungsbescheid gem. § 4 BlmSchG v. 06.07.2007 (56-60.0163/06/0701AGG2)
Genehmigungsbescheid gem. §16 BlmSchG v. 20.10.2010 (566.0033/10/0701G2)
Genehmigungsbescheid gem. §16 BlmSchG v. 24.07.2014 (566.0012/14/7.1.7.2)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	im Wasserrecht (Mangel beseitigt am 12.05.2017) im Immissionsschutz (Mangel beseitigt am 22.06.2017)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.